

1 Kurzbeschreibung

Ein eindeutiges kleines Ritual zu Beginn einer Lernsequenz hilft der/dem Lernbegleiter*in, ohne großen organisatorischen oder zeitlichen Aufwand die Lernenden zur Ruhe zu bringen. Anfangs muss die Methode von der/dem Lernbegleiter*in anmoderiert und eingeführt werden.



- Die rechte Hand wird hochgehalten.
- Der Daumen wird gezeigt: „Deine Augen schauen zu mir.“
- Der Daumen und der Zeigefinger werden gezeigt: „Deine Lippen sind geschlossen.“
- Der Mittelfinger kommt dazu: „Deine Ohren hören zu.“
- Der Ringfinger kommt dazu: „Deine Hände sind frei.“
- Alle fünf Finger sind ausgestreckt: „Deine Füße stehen ruhig am Boden.“

Nun werden nur mehr die Finger in der richtigen Reihenfolge gezeigt und die Lernenden wiederholen die jeweiligen Aufträge.

In der nächsten Lerneinheit wird der Ablauf wiederholt.

Eine Lerneinheit später wird von der/dem Lernbegleiter*in nur mehr die Hand hochgehalten, die Finger werden gezeigt, es wird aber nicht mehr dazu gesprochen. Die Lernenden führen die Aufträge aus, bis es ganz ruhig ist.

Nach ein zwei Wochen reicht es, wenn am Beginn nur mehr die Finger der hochgehaltenen Hand gezeigt werden.

Später genügt es, wenn die/der Lernbegleiter*in die rechte Hand mit den 5 ausgestreckten Händen hochhält. Die Lernenden machen sich dann darauf schon gegenseitig aufmerksam, falls es jemand übersieht. Das gemeinsame Lernen kann beginnen.

2 Praxiserfahrungen

Diese Methode gibt es in zahlreichen Variationen, vor allem im englischsprachigen Raum. Sie ist vorzugsweise für jüngere Lernende geeignet und besticht durch ihre Einfachheit. Es empfiehlt sich, sie aber nur dann einzusetzen, wenn es aufgrund der Unruhe wirklich notwendig ist. Oft kommen die Lernenden wie von selbst zur Ruhe, wenn man nur ein wenig wartet. Auch die Vorbereitungsarbeiten für Methoden zur Aktivierung wirken oft beruhigend und ziehen die Aufmerksamkeit der Lernenden auf sich.

3 Info + Material

In Anlehnung an: Weidner, M. (2016): Kooperatives Lernen im Unterricht. Das Arbeitsbuch. 5. Aufl. Kallmeyer, Seelze-Velber, S. 92